



Sitzung des Stadtrates vom 28.6.2022

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister
Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister
Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister
sowie 19 Mitglieder des Stadtrates

**TOP 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
gefassten Beschlüsse**

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt nachstehende Beschlussfassung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.5.2022 bekannt:

TOP 1:

**Kanalbaumaßnahmen Wackersberger Straße:
Vergabe der Leistung "Kanalverlegung Wackersberger Straße"**

Der Auftrag für die „Kanalverlegung Wackersberger Straße“ wird an die Firma Kilian Willibald GmbH aus Lenggries zu einem Bruttoangebotspreis von 762.924,85 € vergeben.

**TOP 3: Beteiligung der Stadt Bad Tölz an der Projektphase II des
Wanderwegkonzeptes Tölzer Land Süd**

Beschluss:

Die Stadt Bad Tölz beteiligt sich am Wanderwegekonzept Tölzer Land Süd in der Projektphase II, vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung aus dem EU-Programm LEADER. Sie wird dabei von den anderen Projektpartnern als Projektträgerin/LEAD-Partnerin mit der Antragstellung und Projektabwicklung beauftragt. Gleichzeitig sichert die Stadt Bad Tölz zu, die aus der vorgesehenen Förderung auf ihrem Gemeindegebiet entstehenden Pflichten zu erfüllen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Projektphase II des Wanderwegekonzeptes belaufen sich laut der Kosten-Plausibilisierung auf 384.415 EUR netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und abzüglich der zu erwartenden Förderung durch das EU-Programm LEADER (50 Prozent der förderfähigen Netto-Kosten). Die Stadt Bad Tölz wird die für sie anfallende finanzielle Beteiligung übernehmen.

BÜRGERPROTOKOLL

29. Juni 2022



STADT BAD TÖLZ

Die Stadt Bad Tölz wird je nach Erfordernis und Projektfortschritt zum Abschluss des Kalenderjahres den Partnern eine anteilige Abschlagszahlung in Rechnung stellen. Nach Abschluss des Projektes erfolgt die Endabrechnung mit den beteiligten Partnern abzgl. der zu erwartenden Förderung. Die Rechnungsbelege werden mit der Abschlussrechnung übermittelt. Etwaige Abweichungen bei der anschließenden Auszahlung der Fördergelder werden den anderen Partnern anteilig verrechnet.

Die Stadt Bad Tölz verpflichtet sich, die für die LEADER-Förderung vorgegebene Zweckbindungsfrist von 12 Jahren ab der LEADER-Abschlusszahlung einzuhalten. Sie ist außerdem damit einverstanden, dass die Förderstelle zu Kontrollzwecken einen Zugang zum Internetportal mit den Beschilderungsplänen erhält.

Bei Nichteinhaltung dieser Zweckbindungsfrist werden seitens der Förderstelle gegebenenfalls Fördergelder zurückgefordert. Jeder Projektpartner haftet in diesem Fall für seinen Anteil aus dem Förderprogramm.

Abstimmungsergebnis: xx:0

Sachverhalt:

Für den Südtel des Tölzer Landes wird aktuell ein gemeinsames Wanderwegekonzept umgesetzt. Neben Bad Tölz beteiligen sich daran Bad Heilbrunn, Benediktbeuern, Bichl, Gaißach, Greiling, Kochel am See, Lenggries, Reichersbeuern, Sachsenkam, Schlehdorf und Wackersberg. Auch sind die Brauneck-Bergbahn und die DAV-Sektionen Tutzing, Tölz, Lenggries und München sowie der Alpine Ski-Club e. V. München Partner des Projektes.

Die Projektphase I ist inzwischen abgeschlossen. Diese beinhaltete:

- Definition des Projektgebietes und Erfassung des aktuellen Wegenetzes
- Vordigitalisierung im GIS unter Mitarbeit der Gemeinden
- Konzeption in Zusammenarbeit mit Antragsteller
- Datenaufnahme und Planung inkl. digitalem Kataster und Überarbeitung der Kartographie (Aktualisierung Wegenetz etc.)
- Ermittlung des Bedarfs nach Gemeindegebieten an Beschilderung, Übersichts- und Informationstafeln, als Basis für die Kostenermittlung und Umsetzung in Phase II

Die Projektphase II – Umsetzungsphase – wird sich nun anschließen. Für diese Phase wird, wie schon im ersten Projektteil, ein Förderantrag für das EU-Programm LEADER gestellt. Projektträgerin/LEAD-Partnerin für die Phase II wird die Stadt Bad Tölz sein.

Auf Basis des in Phase I erarbeiteten Konzeptes soll in Phase II umgesetzt werden:

- Beschilderung/Ausweisung mit einheitlichen Schildern, basierend auf den Ergebnissen der Projektphase I; genutzt werden die gelben Schilder im Layout des DAV
- einheitliche Übersichts- und Informationstafeln, zum Beispiel an Wanderparkplätzen, basierend auf den Ergebnissen der Projektphase I
- sowie in begründeten Fällen (wie zum Beispiel Lenkungsfunktion, Lückenschluss, Aufwertung) Maßnahmen zur Verbesserung der Wegequalität

BÜRGERPROTOKOLL

29. Juni 2022



STADT BAD TÖLZ

Die voraussichtlichen Kosten für die Stadt Bad Tölz errechnen sich folgendermaßen:

Netto-Kosten Bad Tölz laut Kosten-Plausibilisierung:	56.308 €
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
abzüglich der zu erwartenden Förderung aus dem EU-Programm LEADER (50% der förderfähigen Netto-Kosten)	

= Finanzieller Anteil der Stadt Bad Tölz

Für das Projekt ist aufgrund der geplanten LEADER-Förderung eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren ab der LEADER-Abschlusszahlung an die Stadt Bad Tölz einzuhalten. Die Stadt Bad Tölz muss in dieser Zeit die ausgeschilderten Wege instand halten, die Beschilderung pflegen, kaputte oder fehlende Schilder auf eigene Kosten ersetzen und allen weiteren Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid nachkommen.

In der Sitzung ist die Zustimmung zum Grundsatzbeschluss notwendig. Dies ist in allen beteiligten Gemeinden notwendig. Erst danach kann der Förderantrag gestellt werden.

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

1. StRM Kollmeier erkundigt sich nach den Auswirkungen des gestiegenen Mindestlohnes auf den Stadthaushalt.

Antwort: Nur bei extern vergebenen Aufträgen bekommt die Stadt die Auswirkungen zu spüren.

2. Dritter Bürgermeister Dr. Botzenhart blickt auf die äußerst gelungene Veranstaltung „4 Tage – 4 Bands“ zurück und appelliert dringend an das Gremium, eine Neuauflage im nächsten Jahr in Betracht zu ziehen.
3. Zweiter Bürgermeister Lindmair berichtet von der bevorstehenden Inbetriebnahme des Hospizwagens „Wunscherfüller“ und bedankt sich bei allen beteiligten Ehrenamtlichen.